



Versionsdokumentation

Version:	1.20
Erstellungsdatum:	Mai 2006
Status:	In Arbeit/ In Abstimmung/ freigegeben
Autor:	Wolfgang Laur
Genehmigt von:	Bezirksjugendausschuss Ulm
Genehmigt am:	24.07.2009
Gültig ab:	01.07.2009

Historie:

Version	Datum	Autoren	Änderung
1.00	25.05.2006	Wolfgang Laur	Erstellung DfB – einstimmiger Beschluss BJA
1.01	16.07.2008	Wolfgang Laur	Änderung Erscheinungsbild DfB – Einbau Versionsdokumentation
1.10	16.07.2008	Wolfgang Laur	Aufnahme Vereinsgebühr Bezirk Ulm zur Förderung Jugendsport
1.20	24.07.2009	Wolfgang Laur	Verweis auf Ordnung für Gebühren, Kostenersatz und Strafen Bezirk Ulm

Lehrwesen Jugend

Der Bezirk Ulm unterhält zur Förderung des Jugend-Tischtennissports einen Trainingsstützpunkt.

Diese Fördermaßnahme ist in 2 organisatorische Gruppen unterteilt

1. Bezirkskader Ulm (komplette Zuständigkeit Bezirk Ulm)
2. Fördergruppe Ulm (komplette Zuständigkeit TTVWH)

Bezirkskader Ulm (Bezirk)	Fördergruppe Ulm (TTVWH) – nur informativ
<p>1. Vereinsgebühr Förderung Jugendsport > Jeder Verein hat zur Förderung des Jugendsports im Bezirk Ulm eine Gebühr zu entrichten - siehe Ordnung für Gebühren, Kostenersatz und Strafen Bezirk Ulm</p>	<p>1. -</p>
<p>2. Leitung / Trainer: > Die Jugendleitung des Bezirks Ulm bestellt den zuständigen Bezirkstrainer per mehrheitlichen Beschluss > Alle zusätzlichen Trainer und Trainingshelfer bedürfen der Zustimmung des Bezirksjugendwartes</p>	<p>2. Leitung / Trainer > wird durch den TTVWH (Sportkoordinator TTVWH) eingeteilt, bzw. bestimmt.</p>
<p>3. Nominierungen / Ein & Ausladungen: > Die Nominierung der Teilnehmer wird durch das Trainerteam unter Leitung des bestellten Bezirkstrainers durchgeführt. Die Jugendleitung des Bezirks hat ein zusätzliches Vorschlagsrecht > Die Jugendleitung des Bezirks wird über Ein & Ausladungen per Email informiert.</p>	<p>3. Nominierungen / Ein & Ausladungen: > Die Nominierungen der Teilnehmer wird durch den bestimmten Trainer in Abstimmungen mit den TTVWH durchgeführt. > Die Jugendleitung des Bezirks wird über Ein & Ausladungen per Email informiert</p>
<p>4. Bezirk Ulm trägt folgende Unkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bälle - Unkosten für Ein & Ausladungen - Trainingshilfen <p>Die Abrechnungen sind zur Genehmigung dem Bezirksjugendwart vor zu legen. Größere Anschaffungen bedürfen vorheriger Genehmigung.</p>	<p>4. TTVWH trägt folgende Unkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bälle <p>Bezirk Ulm trägt folgende Unkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unkosten für Ein & Ausladungen - Trainingshilfen <p>Alle weiteren Unkosten bedürfen der Abstimmungen zwischen TTVWH und dem Bezirk Ulm</p>

5.**Finanzierung Trainer:**

Honorare: B-Trainer 10,00 €/ Std.
C-Trainer 7,00 €/ Std.
D-Trainer / Trainingshelfer 5,00 €/ Std.
Fahrtkosten: 0,25 €/ km

Zusatzanmerkung:

Der Bezirk Ulm trägt den Ausgleich von 2,00 € des B-Trainerhonorarunterschieds zwischen TTVWH und Bezirk Ulm Vergütung

5.**Finanzierung der Trainer:**

Honorare: B-Trainer 8,00 €/ Std.
Fahrtkosten: 0,25 €/ km

6.**Abrechnung Bezirkskader:**

Die Abrechnung erfolgt je Quartal durch den beauftragten Bezirkstrainer auf dem Sammelrechnungsformular des TTVWH. Als Anlage sind die Anwesenheitslisten der Teilnehmer und Trainer bei zu fügen.

Die Abrechnung bedarf der Genehmigung durch den Bezirksfachwart vor Auszahlung durch die Bezirkskasse. Der Bezirksjugendwart erhält diesen Vorgang informativ als Email.

6.**Abrechnung Fördergruppe:**

Die Abrechnung erfolgt je Quartal durch den Fördergruppenleiter auf dem Sammelrechnungsformular des TTVWH. Als Anlage sind die Anwesenheitslisten der Teilnehmer und Trainer bei zu fügen.

Die Abrechnung wird dem TTVWH zugestellt. Informativ per Email an den Bezirksfachwart und Bezirksjugendwart.